

# Aus Minus mach Plus

**Jahresbilanz für Anleger.** Für eines sind Verluste gut: um Steuern auf Gewinne zu sparen. Anleger sollten jetzt vor allem ihre Altverluste einsetzen.

**B**is zum 15. Dezember sollten sich Anleger einen Überblick über die Verluste und Gewinne verschaffen, die sie im Jahr 2012 beim Verkauf von Wertpapieren gemacht haben. Das ist besonders wichtig, wenn sie auch noch Verluste aus der Zeit vor 2009 haben.

Altverluste können Anleger nur noch bis Ende 2013 nutzen, um damit Abgeltungssteuer für Verkaufsgewinne aus Geldanlagen wie Aktien, Anleihen oder Fonds zu sparen. Ab dem Jahr 2014 wird es viel schwieriger, Altverluste zu verrechnen.

Handeln müssen auch Anleger, die neue Verkaufsverluste mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnen wollen. Sie beantragen bis zum 15. Dezember eine Verlustbescheinigung bei der Bank. Die Verrech-

nung machen sie in der Steuererklärung für 2012. Verpassen sie den 15. Dezember, geht der Verlust aber nicht verloren. Die Bank trägt das Minus auf das Jahr 2013 vor und gleicht es später mit steuerpflichtigen Erträgen für den Kunden aus.

## Letzte Steuerchance im Jahr 2013

Altverluste haben Anleger, die bis Ende 2008 Wertpapiere wie Aktien und Anleihen oder Fondsanteile innerhalb der alten Spekulationsfrist von einem Jahr mit einem Minus verkauften. Gaben sie den Verlust in der Steuererklärung für das betreffende Jahr an, hat das Finanzamt den Verlust festgestellt. Und wenn es keine Einkünfte zum Verrechnen gab, hat die Behörde ihn von Jahr zu Jahr vorgetragen – eventuell bis heute noch.

Diese Anleger sollten in diesem oder im nächsten Jahr Verkaufsgewinne machen, um die Gewinne mit ihren Altverlusten über die Steuererklärung zu verrechnen. In ihrer Steuererklärung für 2013 haben sie zum letzten Mal die Chance, mit Altverlusten Steuern auf neue Gewinne zu sparen.

**Tipp** Damit dem im nächsten Jahr nichts im Wege steht, sollten Sie dafür sorgen, dass bei Ihrer Depotbank keine neuen Verluste aus dem Jahr 2012 mehr im Verrechnungstopf sind. Sie sollten für Ihre aktuellen Verluste bis 15. Dezember bei Ihrer Bank eine Verlustbescheinigung beantragen, da die Bank sie sonst automatisch mit neuen Verkaufsgewinnen verrechnen wird. Nur wenn Sie 2013 Verkaufsgewinne machen und keine Verluste beim selben Institut haben, können Sie über die Steuererklärung Ihre Gewinne mit Altverlusten verrechnen lassen.

## Ehepartner können jonglieren

Ehepaare können auch untereinander mit neuen Gewinnen und alten Verlusten jonglieren. Dafür sollten sie bei ihrer Bank getrennte Freistellungsaufträge stellen.

**Beispiel** Ein Ehemann hat 10 000 Euro Altverluste aus dem Jahr 2008. Im Jahr 2012 verbucht er 8 000 Euro Verluste mit dem Verkauf seiner Aktienfonds. Seine Frau hat im selben Jahr bei derselben Bank 11 600 Euro Verkaufsgewinn.

Damit der Gewinn der Frau mit den Altverlusten des Mannes verrechnet werden kann, muss das Paar verhindern, dass seine Bank den Gewinn mit den neuen Verlusten des Mannes verrechnet. Statt eines gemeinsamen Freistellungsauftrags hat deshalb jeder für sich mit einem eigenen Auftrag 801 Euro freigestellt. So hoch ist der jährliche Sparerpauschbetrag für Gewinne aus Wertpapierverkäufen, Zinsen und Dividenden, bevor das Finanzamt Steuern kassiert.

Die Bank zieht den Sparerpauschbetrag der Frau von ihren Gewinnen ab und führt für den verbliebenen steuerpflichtigen Teil 2848 Euro Abgeltungssteuer inklusive Solidaritätszuschlag ab. Diese Steuer holt sich das Paar über die Anlage KAP ihrer gemeinsamen Steuererklärung wieder zurück.

Das Finanzamt verrechnet dann die Gewinne mit den Verlusten. Damit das klappt, muss die Frau unbedingt eine Steuerbescheinigung für ihre versteuerten Gewinne von ihrer Bank verlangen.

Das Finanzamt verrechnet auf Antrag in der Anlage KAP (Zeile 60) die 10 000 Euro alten Verluste des Mannes mit dem Gewinn der Frau in Höhe von 11 600-Euro. Für 2012 bleiben 1600 Euro steuerpflichtiger Ertrag. Da das unter dem Sparerpauschbetrag von 1602 Euro im Jahr für Eheleute liegt, muss das Finanzamt die 2848 Euro Abgeltungssteuer erstatten. Den neuen Verkaufsverlust des Mannes von 8 000 Euro trägt die Bank automatisch auf das nächste Jahr vor.

## Frist im Blick

Nur noch für das Jahr 2013 ist es erlaubt, Altverluste aus Wertpapiergeschäften mit Verkaufsgewinnen aus Kapitalvermögen auszugleichen. Ab dem Jahr 2014 lassen sich die Altverluste nur noch mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnen – etwa mit dem Gewinn aus dem frühen Verkauf einer vermieteten Immobilie. ■



## Unser Rat

**Terminsache.** Werden Sie nach der Verlustverrechnung Ihrer Bank Anfang Dezember noch ein Minus haben, können Sie bis zum 15. Dezember eine Verlustbescheinigung beantragen. Damit verhindern Sie, dass Ihre Bank das Minus im nächsten Jahr automatisch mit neuen Gewinnen im selben Institut verrechnet. Sie haben dann Luft, um Altverluste mit den neuen Verkaufsgewinnen in Ihrer Steuererklärung zu verrechnen.

**Strategie.** Lösen Sie nicht voreilig eine Geldanlage mit guten Zukunftschancen auf, nur um die Gewinne zu verrechnen und somit Steuern zu sparen. Den Gewinn sollten Sie mitnehmen, wenn der steuerliche Vorteil durch die Verrechnung überwiegt.

# So verrechnen Sie Gewinne und Verluste

**Sie haben 2012 Gewinne oder Erträge<sup>1)</sup> aus Verkauf oder Einlösung von Wertpapieren<sup>2)</sup>:**

- Anleihen, Finanzinnovationen,
- Anteilen an Investmentfonds,
- Aktien

**Sie wollen Verkaufsverluste von Wertpapieren verrechnen**



**1**

**Sie haben nur ein Depot**

Die Bank zieht von Ihren Kursgewinnen, Zinsen und Dividenden, die Sie erzielt haben, Ihre aktuellen Verkaufsverluste ab. Ausnahme: Aktienverluste werden nur mit Aktiengewinnen verrechnet. Bleibt ein Plus, müssen Sie darauf Abgeltungsteuer zahlen.

**Was ist zu tun?**

**Sie haben keine Altverluste** aus der Zeit vor 2009: Sie müssen nichts tun. Bleibt 2012 ein Verkaufsverlust übrig, trägt den die Bank auf 2013 vor und verrechnet ihn, sobald Sie neue Kapitalerträge haben.

**Sie haben Altverluste** und 2012 neue Verluste (siehe Punkt 3).

**2**

**Sie haben Depots/Konten bei mehreren Banken**

Jede Bank verrechnet die Verkaufsverluste mit Kursgewinnen, Zinsen und Dividenden, die Sie bei dieser Bank 2012 erzielt haben (siehe oben) – und separat Aktiengewinne und -verluste.

**Was ist zu tun?**

**Sie wollen neue Verluste** bei der einen Bank mit Kapitalerträgen bei einer anderen Bank **verrechnen**. Sie beantragen bei Ihrer Bank für Ihre Verluste bis 15. Dezember eine Bescheinigung und müssen die Verluste in der Steuererklärung 2012 angeben.

**Sie haben Altverluste** und 2012 neue Verluste (siehe Punkt 3).

**3**

**Sie haben noch Altverluste aus alten Spekulationsgeschäften bis Ende 2008, die das Finanzamt bescheinigt hat**

**Was ist zu tun?**

**Sie haben Altverluste und Gewinne** – etwa Gewinne aus dem Verkauf von Aktien, Anleihen, Fondsanteilen, Finanzinnovationen, Zertifikaten oder vereinnahmte Stückzinsen: Die Verrechnung der Altverluste müssen Sie in der Steuererklärung 2012, Anlage KAP, Zeile 60 beantragen. Altverluste können Sie nicht mit Zinsen oder Dividenden verrechnen.

**Sie haben Altverluste und neue Verluste:** Um Spielraum für den Abbau von Altverlusten zu schaffen, beantragen Sie bis 15. Dezember eine Verlustbescheinigung bei Ihrer Bank und geben Ihre neuen Verluste in der Steuererklärung 2012 an. Damit verhindern Sie, dass die Bank automatisch neue Verluste mit künftigen Gewinnen/Erträgen verrechnet.



1) Sparerpauschbetrag von 801 Euro (1 602 Euro Ehepaare) im Jahr ist ausgeschöpft.  
 2) Wertpapiere seit 2009 erworben. Für früher angeschaffte Wertpapiere gelten Sonderregeln: Steuerfrei sind zum Beispiel Kursgewinne aus vor 2009 erworbenen Fondsanteilen, aber Kursgewinne aus Finanzinnovationen sind steuerpflichtig.